



Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent im Vorstandsbereich des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Keine Sonderregelungen für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt

Die Euphorie hat sich abgekühlt und Ernüchterung macht sich breit. Wie immer, wenn Hochgefühle entfacht wurden, weicht das „Hurra“ der Ebene des Alltags. Das geschieht umso rascher, je deutlicher und je früher sich herausstellt, dass die Erwartungen auf Sand gebaut waren. So war es auch mit der deutschen Einheit; von einer Anpassung des Ostens an die Wirtschaftskraft und den Wohlstand des Westens redet schon längst niemand mehr. Nun zeigt sich, dass all die Asylsuchenden, deren großer Zustrom unvermindert anhält, alles andere als einfach in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Offensichtlich sind bei weitem nicht alle Ärzte, Ingenieure oder andere rasch einsetzbare Fachkräfte, wie manch anekdotischer Medienbericht glauben machen wollte.

Daher regnet es nun Vorschläge, wie anerkannten Flüchtlingen beim Einstieg in einfache Jobs geholfen werden könnte. Der ehemalige Chef des Bundesnachrichtendienstes, August Hanning, fordert, dass sich die privaten Arbeitgeber in Gesprächen mit der Bundesregierung verpflichten, für Arbeit und Ausbildung der Zuwanderer zu sorgen. Was könnte das schon bewirken? Wenn Arbeitgeber neues Personal brauchen, stellen sie es ein. Es können Flüchtlinge darunter sein. Dafür bedarf es keiner Verpflichtungen. Werden keine zusätzlichen Mitarbeiter gebraucht, lassen sich die Verpflichtungen nur einhalten, wenn Mitarbeiter entlassen und dafür Flüchtlinge eingestellt werden. Abgesehen davon, dass das rechtlich kaum möglich ist, würde ein solches Vorgehen gewiss nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen erhöhen, insbesondere nicht unter den dreieinhalb Millionen Arbeitslosen einschließlich der in diversen Maßnahmen untergebrachten Erwerbslosen. Dasselbe gilt für Aufrufe etwa von Sozialverbänden, Flüchtlinge einzustellen, oder für den Vorschlag, Jobs von Flüchtlingen zu subventionieren. Das alles ist verzichtbar und ordnungspolitisch problematisch. Die Arbeitgeber werden nur diejenigen einstellen, die sie tatsächlich brauchen.

Sogar der gerade erst eingeführte gesetzliche Mindestlohn wurde in die Debatte gezogen. Der Deutsche Landkreistag fordert, Flüchtlinge für die erste Zeit ihrer Anstellung vom Mindestlohn auszunehmen. Bisher gelten entsprechende Regelungen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose. Das hat aber spezielle Gründe. Die Jugendlichen sollen vom Jobben abgehalten und zu einer Berufsausbildung angehalten werden. Bei den Langzeitarbeitslosen spielte auch eine Rolle, dass der Mindestlohn nicht mit den mitunter von den Arbeitsagenturen gezahlten Lohnzuschüssen mitfinanziert werden sollte. Eine Sonderregelung für Flüchtlinge wäre politisch brisant; faktisch würden damit bestimmte Nationalitäten in die Nähe der Lohndiskriminierung geschoben.

Einige Ökonomen fordern eine generelle Aufhebung des Mindestlohns, denn bei niedrigeren Löhnen würden auch mehr Kräfte für einfache Tätigkeiten eingestellt. So die Theorie. Wie erste Erfahrungen mit dem Mindestlohn zeigen, gab es seit dessen Einführung trotz aller Unkenrufe kaum Arbeitsplatzverluste. Folglich dürfte es nach seiner Abschaffung auch nicht zu einem deutlichen Beschäftigungsaufbau kommen. Das ist auf Empirie gestützte Logik. Überdies wird übersehen, dass einfache Jobs nach wie vor an Bedeutung verlieren und auch ihre Zahl sinkt. Das zeigen sowohl die amtliche Statistik als auch Haushaltsumfragen. So übte nach den Daten des Sozio-ökonomischen Panels um die Jahrtausendwende noch jeder vierte Arbeitnehmer eine Tätigkeit aus, für die keine Berufsausbildung, sondern allenfalls eine Einarbeitung erforderlich war. Im Jahr 2013 traf das nicht einmal mehr für jeden fünften zu. Am gesetzlichen Mindestlohn kann es nicht gelegen haben, denn den gab es in dieser Zeitspanne noch gar nicht. Deshalb praktisch gefragt: Wie niedrig müsste der Lohn denn sein, damit der Gastronomiebetrieb den Geschirrspülautomaten durch Tellerwäscher ersetzt?



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sebastian Kollmann  
Marie Kristin Marten  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Jochen Diekmann  
Dr. Johannes Geyer  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.